

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 02.02.2021

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 49/21

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Versorgung von SGB II-Leistungsbeziehern mit FFP2-Schutzmasken**
- **Einmalleistung für Kriegsopfer und Verfolgte**
- **Beförderungsverbot für Einreisen aus Virusvarianten-Gebieten**
- **Aufklärungsvideo für die Corona-Impfung**
- **Fragen und Antworten zu den Impfungen und weiteren Themen**

Versorgung von SGB II-Leistungsbeziehern mit FFP2-Schutzmasken

Die Bundesregierung hat beschlossen, Empfängern von Grundsicherung für Arbeitssuchende kostenlos 10 FFP2-Schutzmasken zur Verfügung zu stellen (siehe dazu schon info - intern Nr. 40/21). Die Berechtigten sollen dazu von ihrer Krankenkasse ein Schreiben erhalten, mit dem sie bei einer Apotheke die Masken abholen können. Insofern wird an das erprobte Verfahren für über 60-jährige angeknüpft. Die Finanzierung der Masken erfolgt aus dem Bundeshaushalt. Wann genau die Briefaktion beginnt, ist noch nicht bekannt. Ein entsprechendes Informationsschreiben der Bundesregierung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Der Bund konzentriert damit seine Hilfe auf die Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Leistungsbezieher nach dem SGB XII und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden vom Bund nicht einbezogen. Es bleibt nun abzuwarten, in welcher Weise die Landesregierung den Beschluss des Landtages vom 27. Januar 2021 umsetzen will, Hilfeempfänger in Bezug auf die Masken mit einer Geldleistung zu unterstützen, soweit der Bund dies nicht leistet.

Einmalleistung für Kriegsopfer und Verfolgte

Die Bundesregierung gewährt Personen, die Einmalleistungen nach der Richtlinie für die Vergabe von Mitteln an Verfolgte nicht jüdischer Abstammung zur Abgeltung von

Härten in Einzelfällen im Rahmen der Wiedergutmachung vom 26. August 1981 und NS-Unrecht geschädigten Personen, die Einmalleistungen nach den Richtlinien über Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des allgemeinen Kriegsfolgengesetzes erhalten haben, eine Einmalleistung in Höhe von 2.400,- € zur Abmilderung des pandemiebedingten Mehrbedarfes. Diese Einmalleistung wird in zwei Tranchen in Höhe von jeweils 1.200,- € in den Jahren 2021 und 2022 ausgezahlt. Die Leistung wird nur auf Antrag gewährt. Alle näheren Einzelheiten ergeben sich aus der Corona-Sonderzahlungsrichtlinie der Bundesregierung vom 18. Januar 2021, die am 20. Januar 2021 in Kraft getreten ist und im Bundesanzeiger am 29. Januar 2021 veröffentlicht wurde. Die Richtlinie ist als **Anlage 2** beigefügt.

Beförderungsverbot für Einreisen aus Virusvarianten-Gebieten

Mit der Verordnung zum Schutz vor einreisebedingten Infektionsgefahren in Bezug auf neuartige Mutationen des Coronavirus SARS-CoV-2 nach Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch den Deutschen Bundestag (Coronavirus-Schutzverordnung) vom 29. Januar 2021 hat die Bundesregierung Beförderungsunternehmen untersagt, Personen aus einem Virusvarianten-Gebiet gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Coronavirus-Einreiseverordnung (siehe dazu info – intern Nr. 123/21) aus diesen Gebieten nach Deutschland zu befördern. Dies gilt für Eisenbahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr. Ausnahmen gelten unter anderem für Personen mit Wohnsitz und Aufenthaltsrecht in Deutschland und einige wenige weitere Ausnahmefälle. Die entsprechende Verordnung ist am 30. Januar 2021 in Kraft getreten und als **Anlage 3** beigefügt.

Als Virusvarianten-Gebiete gelten auf aktuellem Stand folgende Staaten: Brasilien, Eswatini, Irland, Lesotho, Portugal, Südafrika, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.

Aufklärungsvideo für die Corona Impfung

Das Bundesgesundheitsministerium hat zur Verwendung in den Impfzentren ein Aufklärungsvideo für die Corona Impfung mit Professor Dr. Marylyn Addo erstellt. Dieses bezieht sich zunächst nur auf die mRNA-Impfstoffe. Das Video ist zu erreichen unter folgendem Link:

<https://we.tl/t-ACko5jel6r>

Fragen und Antworten zu den Impfungen und weiteren Themen

In einer Sitzung des Sozialausschusses des Landtages am 14.01.2021 sind eine Reihe von Fragen an das Gesundheitsministerium formuliert worden, die dieses mit Schreiben vom 1. Februar 2021 beantwortet hat. Die Fragen betreffen insbesondere die Impfungen, die Nachsorge von Covid-19-Patienten, Eltern-Kind-Kurheime und die Ausnahme von den Kontaktbeschränkungen für die Betreuung von Kindern unter 14 Jahren. Das Dokument mit den Fragen und Antworten ist als **Anlage 4** beigefügt.

- Ende info-intern Nr. 49/21 -

Anlagen